

**Stadt Uhingen
Landkreis Göppingen**

**Bebauungsplan „B L E I C H E R E I - 1. Ä n d e r u n g“
der Gemarkung Uhingen**

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch
vom 26. Juni 2009**

- 1. Verfahrensablauf**
- 2. Ziel der Bebauungsplanaufstellung**
- 3. Berücksichtigung der Umweltbelange**
- 4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

1. Verfahrensablauf

Verfahrenstechnisch wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Bleicherei – 1. Änderung mit Satzung über örtliche Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine im qualifizierten Bebauungsplan „Bleicherei“ ausgewiesene Gewerbefläche handelt, welche auch baulich genutzt wird. Die Entwicklung erfolgt entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan.

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 30.11.2009 gefasst. Anschließend wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange angehört. Am 30.01.2009 stellte der Gemeinderat die Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften fest. Die öffentliche Auslegung wurde vom 23.02.2009 bis 23.03.2009 durchgeführt. Ebenso wurden in diesem Zeitraum die Träger der öffentlichen Belange beteiligt. Die Satzungsbeschlüsse erfolgten am 26.06.2009.

2. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Auf der bisher als Freilager genutzten Fläche sollen künftig Lagerhallen und Überdachungen möglich sein, um die quantitative und qualitative Expansion des dort ansässigen Gerüstbaubetriebs zu ermöglichen. Auch die Ansiedlung von Verwaltungseinrichtungen sowie die Erweiterung von Sozial- und Sanitärräumen für die Mitarbeiter-/innen sollen möglich sein. Im Interesse einer beschränkten Nutzungsintensität in der sensiblen Parkanlage sind die Nutzungsarten und das Maß der baulichen Nutzung bei den Sozial-, Sanitär- und Verwaltungseinheiten eingeschränkt.

Die Planung sieht die Erhaltung der umfassenden Eingrünung des Betriebsgrundstücks vor, damit die baulichen Anlagen in die Grünanlage integriert werden. Deshalb erfolgt auch eine Beschränkung der zulässigen Höhe der baulichen Anlagen auf 12 Meter.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Da es sich um eine Bebauung im Innenbereich und um eine bereits genutzte Gewerbefläche handelt war eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Hierzu besteht auch faktisch keine Notwendigkeit, weil durch die Planung keinerlei Eingriffe in Bereiche des Natur- und Umweltschutzes verbunden sind.

Im Rahmen eines tierökologischen Gutachtens wurde geprüft, ob die Planung gegen Festlegungen des Bundesnaturschutzgesetzes verstößt. Dies ist nicht der Fall. Insbesondere werden keine geschützten Tierarten in ihrem Lebensraum nachteilig beeinflusst. Die Anregungen aus dem Untersuchungsbericht des Büros m Quadrat Kommunikative Stadtentwicklung, Hauptstraße 25, 73066 Bad Boll sind als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen. Dem Schutz der Eingrünung des Plangrundstücks wird durch das Pflanzbindungsgebot entsprochen.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bereits bei der frühzeitigen Anhörung der Bürgerschaft wurden die Vorstellungen der durch die Planung tangierten Bürger/innen mit den Interessen der Träger öffentlicher Belange und der Stadt Uhingen abgewogen. Auf dieser Basis wurde der Entwurf der Planung erstellt. Weitere, die Grundzüge der Planung tangierende Anregungen wurden in den weiteren Verfahrensstufen nicht mehr vorgetragen.

Diese zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch ist dem Bebauungsplan „Bleicherei – 1. Änderung sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan beigelegt.

Aufgestellt:

Uhingen, den 29.06.2009
Reinhard Goldmann Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Stadtverwaltung Uhingen